

## Antrag

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Riezler-Kainzner betreffend die Unterstützung von klinisch-psychologischen Behandlungen, Therapien und Förderungen für Betroffene mit Autismus-Spektrums-Störungen

Autismus wird von der Weltgesundheitsorganisation zu den tiefgreifenden Entwicklungsstörungen gerechnet. Zur Unterscheidung der verschiedenen Ausprägungen und Symptome von Autismus, der verschiedene Schweregrade kennt, dient das Autismus-Spektrum.

Die Betroffenen weisen dieselben Kernmerkmale auf: Beeinträchtigungen in der sozialen Interaktion und Kommunikation, sowie eingeschränkte, sich wiederholende Verhaltensmuster. Zu dem variieren die kognitiven Fähigkeiten von Hochbegabung bis zu schweren geistigen Beeinträchtigungen. Ein wesentliches Problem für Betroffene sind auch die Unterschiede in der Sinneswahrnehmung und Verarbeitung. Zudem haben sie massive Beeinträchtigungen in der Handlungsplanung, wodurch erhebliche Defizite in lebenspraktischen und sozialen Bereichen entstehen. Trotz dieser vielfältigen Beeinträchtigungen innerhalb des Störungsbildes gibt es einheitliche Befunde für ihre Ursachen. Autismus ist ein angeborenes neuronales Störungsbild, welches durch Veränderungen der Gehirnstruktur als auch der Verarbeitungsprozesse erklärt wird. Die Funktionsweise des Gehirns ist einschränkt bzw. anders organisiert. Dadurch werden Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitungsstörungen verursacht. Zieht man Artikel 1 Satz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention heran und spricht man mit Spezialisten, stellt sich heraus, dass Autismus keine Krankheit, sondern eine Behinderung ist.

„Artikel 1 der UN Behindertenrechtskonvention:

“... Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnes-Beeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Autismus ist eine massiv lebenseinschneidende Diagnose. Sie betrifft alle Lebensbereiche (soziale Kontakte, Ausbildung, Familienleben, involvierte Institutionen, etc.). Der Leidensdruck in den Familien als auch bei den Betroffenen selbst ist sehr hoch. Der Langzeitverlauf der Störung aus dem Autismus-Spektrum ist bei jedem Patienten unterschiedlich in der Ausprägung und Intensität. Daher bedarf es individueller Behandlungsplanung, aber auch Flexibilität in der therapeutischen Betreuung/Unterstützung. Durch frühe therapeutische Behandlung kann man Betroffene im Langzeitverlauf sehr gut unterstützen und in Selbstkompetenz sowie Lebenspraxis und Problembewältigung schulen. Dadurch können sie Teil der Gesellschaft sein und eine Erfüllung im Leben finden. Zudem reduziert man mit der Behandlung

kostenintensive Spätfolgen, wie Arbeitslosigkeit, Depression, Angst- und Zwangsstörungen, etc.

Die Kosten für die Behandlung (Elterngespräche, Einzel-, Gruppentherapien, psychologische Behandlungen, etc.) belaufen sich für die Eltern auf mindestens € 250,- im Monat und bedeuten somit eine erhebliche zusätzliche Belastung. Das Bundesland Steiermark hat dies bereits erkannt und finanziert aus dem Behindertenressort die individuellen Therapiekosten der Kinder. Die Therapie- bzw. Behandlungskosten variieren im Laufe des Lebens, mit dem Ziel, die Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit der Betroffenen und nicht eine lebenslange Abhängigkeit zu erreichen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. für Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung die klinisch-psychologischen Behandlungen bzw. notwendigen Therapien und Förderungen, unter Beibehaltung eines kleinen Selbstbehalts, aus Landesmitteln zu finanzieren und dabei darauf zu achten, dass die durch kompetent fortgebildetes Fachpersonal erstellten Therapiepläne flexibel an die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen angepasst werden können (z. B. quartalsmäßige Therapiepläne) sowie
2. nach einem Jahr diese Unterstützung zu evaluieren und die notwendigen Anpassungen im Sinne der Familien und Betroffenen zu treffen und
3. die Unterstützung für Kinder mit Autismus-Spektrums-Störung in Kindergärten und Schulen in Zusammenarbeit der betroffenen Ressorts Bildung, Soziales und Gesundheit auszubauen.
4. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 31. Jänner 2018

Steidl eh.

Riezler-Kainzner eh.